

Friedhof
Gem. Rat - 26.04.1988

- nichtöffentlicher Teil -

Zu TO-Punkt 13):

Tausch von Weinberggelände gegen künftiges Friedhofsgelände

Nachdem der Vorsitzende den Sachverhalt zum Teil vorgebracht hat, verzichten die Ratsmitglieder auf weitere Ausführungen, da die Angelegenheit bereits in den Ausschüssen mehrfach und ausgiebig beraten wurde.

Ratsmitglied Hoffmann äußert, daß die Forderungen ziemlich hoch seien, zum Teil wohl darum, weil die Eigentümer wissen, daß die Gemeinde auf das Gelände angewiesen ist. Allerdings sei der Wert der von der Gemeinde abzugebenden Grundstücke nicht so hoch wie die Grundstücke, die die Gemeinde erhält. Ein evtl. Enteignungsverfahren wäre für die Gemeinde zumindest bedenklich.

Ratsmitglied Schumacher bittet 1 : 1 zu tauschen und wegen des höheren Wertes der Grundstücke die die Gemeinde erhält, einen Wertausgleich in Form von zusätzlichem Gelände zu gewähren.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht und es ergeht folgender

Beschluß:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt

a) zum Zwecke der Friedhofserweiterung erwirbt die Gemeinde Nackenheim von Herrn Peter Zimmermann im Wege des Tausches die Weinbergsparzelle Flur 1, Nr. 163/1 = 291 qm und die Weinbergsparzelle Flur 1, Nr. 163/2 = 340 qm, zusammen 631 qm in der Eselsgewann gegen die gleiche Fläche aus der gemeindeeigenen Weinbergsparzelle Flur 5, Nr. 335/1 = 1.274 qm.

Die Unterschiedsfläche von 643 qm gilt als Wertausgleich für die überalterte und teilweise fehlende Bestockung der gemeindeeigenen Weinberge gegenüber den relativ jungen und ertragsreichen Weinbergen des Herrn Zimmermann.

b) Zum Zwecke der Friedhofserweiterung erwirbt die Gemeinde Nackenheim von Herrn Peter Zimmermann im Wege des Tausches die Weinbergsparzelle Flur 1, Nr. 159/1 = 650 qm, Flur 1, Nr. 159/2 = 650 qm und Flur 1, Nr. 160 = 606 qm, zusammen 1.906 qm in der Eselsgewann gegen

die gleiche Fläche aus der gemeindeeigenen Weinbergsparzelle Flur 5, Nr. 248/1 = 725 qm, Flur 5, Nr. 248/2 = 731 qm, Flur 5, Nr. 249 = 1.456 qm, zusammen = 2.912 qm.


Die Unterschiedsfläche von 1.006 qm gilt als Wertausgleich für die überalterten Weinberge aus dem Gemeindebesitz und zugleich als Entschädigung für nicht betriebsgerechte maschinell zu bearbeitenden Tauschflächen, die als Weinbergsgelände nicht mehr genutzt werden können.


c) Zum Zwecke der Friedhofserweiterung erwirbt die Gemeinde Nackenheim von Herrn Richard Körner im Wege des Tausches die Weinbergsparzellen Flur 1, Nr. 161/1 = 306 qm, Flur 1, Nr. 161/2 = 306 qm und Flur 1, Nr. 153 = 625 qm, zusammen 1.237 qm gegen die gleiche Fläche aus den gemeindeeigenen Weinbergparzellen Flur 1, Nr. 248 = 519 qm, Flur 1, Nr. 249/3 = 253 qm, Flur 1, Nr. 202 = 375 qm und Flur 1, Nr. 204 = 525 qm = zusammen 1.672 qm.

Ferner wird Herrn Körner gestattet, seinen Weinberg Flur 1, Nr. 153 noch drei Jahre zu bewirtschaften, d. h. bis nach der Ernte 1990, weil dieser dreijährige Portugieser-Weinberg derzeit der einzige mit dieser Rebsorte im Besitz des Weingutes Körner ist. Die Unterschiedsfläche von 435 qm gilt als Wertausgleich für die überalterte und teilweise fehlende Bestockung der gemeindeeigenen Weinberge gegenüber den noch jungen und ertragsreichen Weinbergen des Herrn Körner.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme bei 1 Gegenstimme.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden um 20.50 Uhr geschlossen.


(Ollig)
Bürgermeister
der Ortsgemeinde


(Kirrbach)
VGA und
Schriftführer